

**Abbau der Defizite bei naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen in der Bauleitplanung sowie bei der Meldung an das Ökoflächenkataster;  
hier: Sachstandsbericht;  
- Beschluss Nr. 4 des Umweltsenates vom 21.07.2015**

Gremium:	<b>Umweltsenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>4</b>	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	<b>23.11.2020</b>	Stadt Landshut, den	09.11.2020
Sitzungsnummer:	<b>5</b>	Ersteller:	Frau Schlossorsch

**Vormerkung:**

**Ausgangslage:**

Für die weitere Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen sowie für den Abbau von entsprechenden Defiziten sollte gemäß Beschluss des Umweltsenates vom 21.07.2015 ein einfaches Entwicklungs- und Pflegekonzept für die externen und städtischen Ausgleichsflächen in Abstimmung mit dem Stadtgartenamt bevorzugt durch Eigenplanung und falls dies nicht möglich ist, von einem Fachbüro erstellt werden.

In einem zweiten Schritt sollen die privaten Ausgleichsflächen verwaltungsintern überprüft werden und Vollzugsdefizite sollen zunächst im Einvernehmen mit den Ausgleichspflichtigen beseitigt werden. Ansonsten sollte im Verwaltungsvollzug die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen erreicht werden. Damit verbunden war die Befürwortung einer zusätzlichen Stelle.

Im Umweltsenat vom 27.02.2019 wurde der Sachstand zur Umsetzung der o.g. Belange erstmals letztmalig vorgestellt.

**Allgemeines:**

Der aktuelle Stand der Umsetzung sowie weitere Aktivitäten seit dem letzten Umweltsenat sind folgende:

- Jährliche Abstimmung mit dem Stadtgartenamt zur Anlage und Pflege der Flächen
- Mahd der Ausgleichsflächen (2 mal 4 ha alternierend über die Ausgleichsflächen der Stadt Landshut verteilt); zusätzliche Pflege weiterer Ausgleichsflächen
- Beschilderung der Ausgleichsflächen im Stadtgebiet (vgl. Umweltsenat vom 16.10.2018) mit 30 Schildern
- Ausschreibung und Vergabe eines Monitorings in 2020 auf ausgewählten Ausgleichsflächen (Ergebnis steht aus)
- Anlage von Reptilienburgen auf diversen Ausgleichsflächen
- Die Meldung der Ausgleichsflächen an das LfU wurde weiterhin zurückgestellt
- Erstellung des flächenbezogenen Pflegekalenders wurde begonnen, dann aber zeitbedingt wieder zurückgestellt
- Erfolgreicher Versuch das Mahdgut der Ausgleichsflächen an örtliche Landwirte weiterzugeben bzw. eine Beweidung mit Eseln im Tal Josaphat zu etablieren.
- Pressemitteilungen zu Ausgleichsflächen Flutmulde, zum Tal Josaphat und zur Beschilderung der Ausgleichsflächen
- Berechnung der Kosten für die Anlage und Unterhaltung der Ausgleichsflächen
- Imker auf Ausgleichsflächen

## **Bearbeitete Bebauungspläne:**

### *03-6 Dbl. 3 Westlich des Pflaumenweges*

Ortstermin und Detailplanung Ausgleichsflächen mit der Stadtplanung

### *03-70a Ehemaliges Bahngelände westlich des Hauptbahnhofs – Teilbereich a*

Organisation von 32 Nisthilfen für Fledermäuse, Vögel und Schläfer; Anbringen steht aus

### *04-90 Am Brunngraben, 04-95 Am Reitweg und 04-96 Am Altdorfer Hohlweg (Photovoltaikanlagen)*

Umsetzung in Teilen mangelhaft; Vollzug wird derzeit abgeklärt

### *VEP 06-3 Südlich Schönaustraße*

Planung der Ausgleichsfläche mit dem Stadtgartenamt im Herbst 2020; Umsetzung durch das Stadtgartenamt im Herbst 2020; Einsaat im Frühjahr 2021

### *07-70 Ochsenau – Bereich West*

Arbeiten mit dem Forstmulcher erfolgreich abgeschlossen, Einsaat mit autochthonem Saatgut und Mähgutübertragung auf die gerodeten und abgeschobenen Flächen (insg. 8,76 ha); Übergang in eine regelmäßige Pflege (Mahd) unter Berücksichtigung der aktuellen ornithologischen Erkenntnisse (Brut der Heidelerche in 2020)

Umsetzung der geforderten Maßnahmen gemäß FFH-VP und SaP in der Ochsenau; im Herbst 2020: Wegerückbau und Anlage von Reptilienhabitaten (Ausschreibung läuft)

### *07-85/1 Dbl. 1 „Nördl. Kanalstr. – Am Kurt-Rust-Steg“*

Abspraken in 2019 und 2020 zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen

### *09-63/1c Metzental-Süd*

Versuch die geforderten Ausgleichsflächen umzusetzen; Treffen und Gespräche mit den Eigentümern; Angebot zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen über das Stadtgartenamt; > kein Interesse; bisher keine Umsetzung erfolgt; Termin mit dem Stadtplanungsamt steht aus

### *V 10-3 Dbl. 1 Westlich A 92 – Südlich ST 2045*

Umsetzung der Ausgleichspflanzungen durch das Stadtplanungsamt und den Fachbereich Naturschutz in 2020 forciert; überwiegend erfolgt, Rest im Herbst 2020

### *10-79-1 Zwischen Theodor Heuss Straße und Mühlbachstraße*

Abstimmung mit dem Tiefbauamt zur Anlage der Ausgleichsflächen; Umsetzung voraussichtlich im Herbst 2020

### *10-105/1 – Gewerbegebiet Münchnerau – An der Fuggerstraße TB 1*

Anlage der Reptilienburgen, Besucherlenkung: Baumstämme mit Piktogrammen entlang der Wege, um den Zugang zur Fläche zu verhindern (mit mäßigem Erfolg); Artenhilfsprogramm über den Landschaftspflegeverband; Planung eines mobilen Zauns zum Schutz des Flussregenpfeiffers (regelmäßiges Brutvorkommen auf der Ausgleichsfläche; Rote Liste Bayern: gefährdet)

### *06-16b Dbl. 1 Schönbrunner Wasen*

Pflege und Mähgutübertragung im Sommer 2020; weitere Anlage der Ausgleichsflächen in Zusammenarbeit mit dem Stadtgartenamt im Herbst 2020; Nisthilfen organisiert und über die Diakonie anbringen lassen (Sommer 2020)

## **Ökokontoflächen:**

### *Tal Josaphat*

Zusätzliche Mahd einer besonders schützenswerten Fläche in 2020 mit dem Balkenmäher in hängigem Gelände (Ameisenvorkommen / magere Fläche)

*Wolfsbach 523, 527 und 529*

Anlage Ökokontoflächen auf insgesamt 6.203 m<sup>2</sup>: partieller Bodenumbruch; Saatgut wurde zu spät geliefert, Einsaat nun im Frühjahr 2021

*Wolfsbach 808/2*

Anlage Ökokontofläche auf 3.250 m<sup>2</sup> im Spätsommer 2020 – vorbereitende Bodenbearbeitung und Einsaat mit autochthonem Saatgut

*Frauenberg 793/4*

Anlage Ausgleichsfläche auf 4.604 m<sup>2</sup> im Herbst 2020: Boden wurde abgeschoben, z.T. als Wall zum benachbarten Flurstück aufgeschüttet bzw. z.T. abgefahren, vorbereitende Bodenbearbeitung, Einsaat mit autochthonem Saatgut (Ankauf des benachbarten Flurstücks durch die Stadt Landshut bisher erfolglos; gem. Umweltsenat 23.02.2015 ist der Erwerb dieser Restfläche anzustreben).

*Ökokontofläche am Radschnellweg (Schönbrunn 1124 und 1158)*

Bodenabtrag und Abfuhr auf 10 bis 15 cm Tiefe (> Queckenvorkommen), Bodenvorbereitung und dann Einsaat mit autochthonem Saatgut

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht des Referenten über die seit der Sitzung des Umweltsenates vom 27.02.2019 abgearbeiteten naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen sowie weitere Aktivitäten im Zusammenhang mit den Ausgleichsmaßnahmen wird Kenntnis genommen.